

Beweisantrag Nr.

Zum Beweis der Tatsachen, dass

1. Ziviler Ungehorsam Öffentlichkeit schafft
2. Ziviler Ungehorsam Wirkungsvoll ist
3. Legaler Protest allein oft wirkungslos bleibt

beantragen wir die Ladung und Vernehmung der Sachverständigen Zeugen

- Gerhart Baum, zu laden über Benrather Schlossallee 101, 40597 Düsseldorf
- Armin Laschet, zu laden über Staatskanzlei NRW, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
- Prof. Dr. Stephan Harbarth, zu laden über BVerfG, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
- Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen

Begründung:

zu 1. Ziviler Ungehorsam schafft Öffentlichkeit

Die deutsche Medienlandschaft reagiert leider kaum auf Demonstrationen, Petitionen, Klagen oder weitere legale Bemühungen Rechtsgüter gegen die Gefahren durch Braunkohleverstromung zu Beschützen. Wer die Öffentlichkeit erreichen will, ist durch das Diktat der Presse gezwungen, Grenzen zu überschreiten und etwas zu riskieren – z.B. Strafverfolgung, und Gefahren für Leben, Leib und Freiheit durch Reizgas, Schlagstockeinsatz, Freiheitsentzug, der Staatsgewalt, welche für das Interesse des eingeschränkten Rechtsgut handelt.

Zu 2. Ziviler Ungehorsam ist Wirkungsvoll und ein geeignetes Mittel, auch im scheinbar aussichtslosen Widerstand gegen Großprojekte. Er kann dazu führen, dass die ohnmächtige Stimmung bei wachsenden Teilen der Bevölkerung kippt.

Zunächst ein historisches Beispiel: Bei den Castor-Transporten insbesondere im Wendland sind immer wieder ähnliche Aktionsformen zum Einsatz gekommen. Der Widerstand gegen die Atomenergie hat ebenfalls das Mittel des zivilen Ungehorsams angewendet, als andere Formen des Widerstandes versagten. Die Wirksamkeit dieser Widerstandsform zeigte sich, als die deutsche Regierung sich nach Fukushima gezwungen sah, zumindest die ältesten AKWs abzuschalten. In anderen Ländern, wo es diese Widerstandsformen nicht oder wenig gab, wurden solche Maßnahmen nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmaß ergriffen.

Insbesondere wird Gerhart Baum bestätigen, dass er in seiner Funktion als Bundesinnenminister 1979 den Entsorgungsnachweis unter dem öffentlichen Druck der Platzbesetzungen in Whyll ins Atomgesetz durchsetzte und damit auch zum Aus der WAA Wackersdorf beitrug.

Zu 3. Legaler Protest allein bleibt wirkungslos

Organisationen wie Greenpeace und Campact sind bisher mit ihrem legalen Protest auch nicht zu nennenswerten Ergebnissen in der praktischen Politik gekommen.

Im Vergleich dazu hat der zivile Ungehorsam z.B. durch Waldbesetzungen und Schienenblockaden bisher zumindest eine größere Öffentlichkeit auf das Rheinische Braunkohlerevier aufmerksam gemacht.

Seit nunmehr 8 Jahren dauert der Kampf um den Hambacher Forst und den Kohleausstieg an. Wir müssen abermals feststellen, wie schwer es ist, den Regierenden etwas abzurufen. Hambi bleibt! Ist aufgrund der aktuellen Entwicklung weiter so fraglich wie zu Beginn des Protestes, und wenn, dann wohl auf Kosten von sieben weiteren Dörfern. Dabei sind sich die politisch Handelnden nicht zu schade, gemeinsam mit den Profiteuren aus Wirtschaft und Industrie ein Lügenkonstrukt aufzubauen und die Menschen in NRW wieder und wieder zu täuschen.

Wie oft haben wir denn in den vergangenen 4 Jahren A. Laschet in Siegerpose den Erhalt des Hambi verkünden sehen? Wie oft hat er sich feiern lassen, als Versöhner, als Antreiber für den Kohleausstieg?? Wie oft hat RWE gelogen? Hat man uns nicht immer, entgegen jeder geologischer, meteorologischer und bergrechtlicher Expertise, versichert, 50m Abstand zwischen Tagebau und Wald seien ausreichend, nur um jetzt Alt-Manheim doch noch gänzlich vernichten zu müssen – um den benötigten Abraum zum jetzt notwendigen Absichern der Böschung gewinnen zu können!?

Wir mussten miterleben das alle Gutachten, alle Expertisen von BUND, Greenpeace, UNI Potsdam etc. keine Berücksichtigung fanden. Warum auch, wenn sich die wenigen Player in der Region – Politik, RWE und Bergbaubehörde handelseinig sind!? Warum sollte man diese beachten, wenn man die Entscheidungen doch ganz bequem an der Wissenschaft und allen Mehrheiten vorbei im kleinen Machtzirkel treffen kann?¹

Dass der Wald vor zwei Jahren schlussendlich nicht gerodet wurde, liegt an einer Eilentscheidung des OVG Münster. Widerspricht das nicht der These, dass legaler Protest wirkungslos bleiben muss? Nein,

¹<https://hambacherforst.org/blog/2020/01/22/jetzt-erst-recht/>

ganz und gar nicht.

Was auf den ersten Blick logisch klingen mag, verkennt die Wirkung von Widerstand und die Wechselwirkung mit der öffentlichen Meinungsbildung. Unsere Überzeugung ist, dass es ohne die Waldbesetzung niemals zu dem Gerichtsurteil gekommen wäre, welches die Rodung vorerst gestoppt hat. Diese These werden wir anhand historischer Beispiele und grundsätzlicher Überlegungen zu Herrschaftssicherung näher begründen.

Historische Beispiele

Wyhl: In den 70er Jahren sollte in Wyhl (Baden-Württemberg) ein Atomkraftwerk gebaut werden. Das Verwaltungsgericht Freiburg veranlasste einen Baustopp und die Bauarbeiten wurden 1977 eingestellt. Warum gerade hier? Warum nicht an einem der zahlreichen anderen Atomkraftwerks-Bauplätze? Und warum überhaupt diese Gerichtsentscheidung gegen den parteiübergreifenden Konsens für Atomkraftwerke? Schon kurz nach der Bekanntgabe, dass ein Atomkraftwerk gebaut werden sollte, begannen Menschen in Wyhl gegen den Bau zu protestieren, in den umliegenden Ortschaften gründeten sich Bürger*innen-Initiativen. Sie sammelten innerhalb eines Monats 89.000 Einwendungen gegen den Bau. Dann ging eine Volksabstimmung für das AKW aus und die erste Genehmigung wurde 1975 erteilt. Der Bauplatz wurde besetzt von einer bunten Mischung aus lokaler Bevölkerung, Winzer*innen, Bäuer*innen und Angereisten. Am nächsten Tag wurde er direkt von der Polizei mit einem großen Aufgebot geräumt unter der Beschwerde, dass die Polizei „ganz schön verheizt“ werde. Am nächsten Tag war der Bauplatz wieder besetzt – kommt euch das bekannt vor? Einen Monat später verhängte das Gericht einen vorläufigen Baustopp, die Platzbesetzung dauerte weiter an. Die juristischen und politischen Auseinandersetzungen zogen sich noch Jahre hin, aber am Ende wurde das AKW nicht gebaut – letztendlich 1987 durch eine politische Entscheidung.

Wackersdorf: In Wackersdorf wurde in den 80er Jahren mit dem Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage für Atom Müll begonnen (mit der auch Plutonium für Atomwaffen hätte gewonnen werden können). 1988 erklärte ein Gericht die Bauplanung für nichtig. Wieder ein Gericht – passt das zu eurer Erinnerung, dass es in Wackersdorf um eine juristische Auseinandersetzung ging? Zu meiner nicht. Wackersdorf war einer der Kristallisationspunkte der Anti-Atom-Bewegung. Der Protest ging los mit lokalen Bürger*innen-Initiativen (wie lange sind die „Buirer für Buir“ und ähnliche Gruppen schon aktiv?) und friedlichen Demonstrationen mit bis zu 50.000 Menschen, noch einige Monate vor Tschernobyl. Nach der juristischen Genehmigung durch das Bayerische Verwaltungsgericht zur Rodung des Taxöldner Forsts entstand das erste Hüttendorf, zwei Tage später durch Tausende Polizist*innen geräumt mit fast 900 Festnahmen. Wenige Wochen später stand die nächste Besetzung, damals noch nicht auf den Bäumen – nach Weihnachten wieder geräumt. Zusätzlich wurden die Anwohner*innen durch Polizeimaßnahmen immer mehr eingeschränkt (erinnern Sie sich an das „Gefahrengebiet Hambacher Forst“?), Demonstrationsverbote und Hausdurchsuchungen wurden Normalität, ebenso wie militanter Widerstand, der auch von der lokalen Bevölkerung unterstützt wurde. Immer wieder kam es am Bauzaun zu heftigen Auseinandersetzungen mit Steinen, Stahlkugeln und Seilen mit Widerhaken zum Einreißen des Zauns auf der einen Seite, Wasserwerfern mit CS-Gas, Blendschockgranaten und Gummigeschossen auf der anderen. Zwei Menschen starben im CS-Gas-Nebel und mitten in den Kämpfen explodierte das AKW in Tschernobyl. Auch ein Resultat: Es wurden neue Polizeieinheiten gegründet, Gerichtssäle terrorssicher ausgebaut und die Polizeigesetze verschärft (eine weitere Parallele zur Gegenwart). Die Gegner*innen der Wiederaufarbeitungsanlage glaubten schon, sie hätten verloren, dann kam die Gerichtsentscheidung. Allein eine Folge juristischer Bewertungen?

Widerstand und Herrschaftssicherung

Gerichtsentscheidungen sind nicht unabhängig, damals nicht, heute nicht. Richter*innen sind beeinflusst von dem, was um sie herum geschieht. Wenn auch sie sehen, wie unsinnig es ist, den Wald abzuholzen oder wie risikoreich der Bau eines Atomkraftwerks ist, werden sie davon beeinflusst. Durch Argumente, aber immer wieder auch dadurch, dass sie sehen, wie sehr sich Menschen für ihre Umwelt einsetzen, mit wieviel Kraft, Energie und persönlichem Risiko. Vielleicht etwas, was ihnen Respekt abnötigt, vielleicht aber auch etwas, bei dem sie sehen, wie hart oder nahezu unmöglich es für die Regierenden wird, diesen Widerstand zu brechen. Militärisch ist uns der Staat zwar überlegen, aber den Verlust an Legitimation und Rückhalt, den es bedeuten würde, rücksichtslos den Forst zu zerstören kann sich die Politik eben möglicherweise nicht leisten. Dann ist ein Gerichtsurteil vielleicht eine letzte Reißleine für die Regierung. Ein einziger Weg, halbwegs gesichtswahrend aus der Sache heraus zu kommen. Denn welche Regierung gibt schon zu, dass ein Haufen Straftäter*innen (oder populistischer „anarchistischer Chaot*innen“) eine Auseinandersetzung gewonnen hat?

Herrschende sind am Machterhalt interessiert, das heißt aber auch sie können nicht zugeben, dass sie dauernd außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen beeinflusst werden. Deshalb werden Gerichtsurteile gefällt, in denen es dann eine NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) ist, die sich brav an den Klageweg gehalten hat, welche den Forst vorerst gerettet hat. Das passt eben einfach besser in die Geschichtsschreibung. NGOs sind weniger problematisch anzuerkennen, sie stellen nicht Herrschaft oder Gesellschaftssysteme als ganzes in Frage, sie sind Teil des Systems und eben auch dazu da, in einem solchen Fall Verantwortung und Sieg zugeschoben zu bekommen.

Aus Work (crimethinc):

Dabei verdanken Reformist_innen die erreichten Zugeständnisse häufig den Kompromisslosen. Linksliberale und Reaktionäre behaupten, dass konfrontativer Widerstand Dissens delegitimiere, aber tatsächlich zwingt er den Staat dazu, Reformist_innen anzuerkennen. Die schwarze Bürgerrechtsbewegung hätte nie diesen Erfolg gehabt, ohne die dazugehörige Bedrohung, die durch Militante wie Malcom X und später die Schwarzen Panther ausgeübt wurde. Die Befürworter_innen von Reformen erreichen ihre Durchbrüche und Auszeichnungen, während ihre ehemaligen Kamerad_innen getötet oder eingesperrt werden – tatsächlich werden diese Durchbrüche und Auszeichnungen unter der Voraussetzung eingeräumt, dass sie ruhig bleiben, während die Rebell_innen vernichtet und aus der Geschichte herausgeschrieben werden. Das gibt nachfolgenden Generationen einen falschen Eindruck davon, wie sozialer Wandel geschieht – und suggeriert, dass er nur durch Ersuche an die Mächtigen durch die richtigen institutionellen Kanäle bewirkt werden könne.

Umso wichtiger ist es die eigenen Erfolge auch als solche darzustellen: Deshalb lassen wir uns auch kleinere Teilsiege nicht wegnehmen, erkennen an, was wir mit unserem Widerstandswillen geschafft haben: Ob friedlich oder militant, wir haben die Rodung des Hambacher Forsts zumindest mal aufgeschoben und vielleicht schaffen wir es auch noch den Tagebau dort aufzuhalten. Und auch wenn das alles nur kleine Puzzleteile sind im Kampf für eine Welt, die sich an den Bedürfnissen von Menschen und Tieren orientiert – wir lassen sie uns nicht von irgendwelchen Gerichten oder NGOs wegnehmen und/ oder uns vereinnahmen. Ohne die jahrelange Besetzung im Hambacher Forst, ohne auch militante Verteidigung oder Sabotage, aber auch ohne die jahrzehntelange Arbeit der Bürger*innen-Initiativen vor Ort hätte es dieses Urteil nie gegeben.²

Armin Laschet wird als Zeuge bestätigen, dass seine regelmäßigen Bekenntnisse zum Erhalt des Hambacher Forstes nicht etwa von der Überzeugung getragen ist, dem Klimawandel Einhalt gebieten zu müssen, wie es der wissenschaftliche Konsens seit Jahrzehnten von ihm und seinesgleichen fordert, sondern von der Angst vor einer neuerlichen Eskalation und dem Bewusstsein, dass es sein Polizeieinsatz im September 2018 war, der zehntausende Menschen auf die Straße und in den Wald gebracht hat, Bürger*innen, die vorher vielleicht sogar CDU, SPD oder Grüne gewählt haben und sonst nicht viel mit Politik am Hut hatten, die jetzt aber halfen, Barrikaden zu bauen und Gräben zu schaufeln.

Prof. Dr. Stephan Harbarth wird als Vorsitzender des Ersten Senats des BVerfG aussagen, dass eine Entscheidung wie die zuletzt vieldiskutierte Klimaklage (1 BvR 2656/18) nur unter dem Eindruck von zivilem Ungehorsam von massenhaftem Schulschwänzen über Besetzungen von Autobahnen, Kohlegruben und bedrohten Wäldern im ganzen Land (Flensburg, Hamburg, Grünheide, Seehausen, Kiel, Oldenburg, Heckenberg, Steinhausen, Eppenberg, Trier, Altdorf, Forst Kasten, Trebur, Osterholz, Lützerath, Keyenberg, Aachen, Hambacher Forst und rund um Dannenberg und Maulbach) bis hin zu militantem Widerstand, vor allem in den Wäldern so gefasst werden konnte.

Eine heftige Schlappe für die Bundesregierung und ihr völlig RWE-hörig geschriebenes Klimagesetz, das eben nicht die schon völlig unzureichenden Empfehlungen der Kohlekommission umsetzt. Die Bundesregierung gibt das in einer Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz sogar zu: „Die damit manifestierte energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler sei ‚ein besonderes Anliegen von RWE/NRW‘ gewesen, schreibt das Bundeskanzleramt auf eine Anfrage der Initiative ‚Frag den Staat‘.“³ Eine Schlappe für die Bundesregierung, die von dieser (Peter Altmaier, Svenja Schulze) sogar gefeiert wird. Vor Allem bei Peter Altmaier muss man ja fast von einer masochistischen Neigung ausgehen, war sein Ministerium es doch, das vorher gezielt Gutachten zurückgehalten hat, und damit die Zustimmung des Bundestags erschlichen hat.³

Aber so funktioniert Herrschaft: Es wird genau des Maß an Ausbeutung umgesetzt, das gerade noch so öffentlich verkaufbar ist. Ob es Ölkonzerne sind, die natürlich in jedem Land Benzin anbieten, das nur gerade so den geltenden Grenzwerten entspricht, egal wie lasch oder nichtexistent diese sind, oder ob es Regierungen sind, die uns noch nie Rechte einfach so aus Großmut zugestanden haben. Die Idee von Menschenrechten wurde in Frankreich durch die Guillotine populär gemacht, und „Vater der sozialen Marktwirtschaft“ war nicht Ludwig Erhardt, sondern Plünderungen und ein Generalstreik am 12. November 1948.

Jörg Bergstedt hat unter dem Namen „Provoziert! Provokante Aktionen und ihre Bedeutung für den politischen Protest“ eine umfassende Analyse solcher Aktionsformen vorgelegt (Büchner-Verlag, erschienen 2023), welche die behauptete Tatsache belegt. Er kann dieses auch als sachverständiger Zeuge darstellen.

Relevanz:

Ziviler Ungehorsam ist wirkungsvoll und damit ein nach § 34 StGB angemessenes Mittel um Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum und andere Rechtsgüter vor den Gefahren des Autoverkehrs zu schützen.

XX-Stadt,

²<https://hambacherforst.org/blog/2018/11/03/waldbesetzung-umsonst-von-gerichtsurteilen-und-widerstand/>

³<https://www.fr.de/panorama/zuegig-abracumen-90176394.html>